



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,80 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pl., stärkere entspr. teurer. Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Pettzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 3

Berlin, Sonnabend den 18. Januar 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Können die in den heutigen großstädtischen Wohnverhältnissen liegenden Mängel und Schäden behoben werden?

Wettbewerb um den Strauchpreis 1911 des A. V. B. vom Baurat Dr.-Ing. Albert Weiß in Charlottenburg

(Fortsetzung aus Nr. 2 Seite 16)

Die Einsicht, daß auch hierdurch eine hinreichende Zuführung frischer Luft nicht erreicht werden konnte, führte bei den Bebauungsplänen der neuesten Zeit, namentlich bei den preisgekrönten Entwürfen des Wettbewerbs Groß-Berlin, zu der Schaffung von großen zusammenhängenden Freiflächen in Gestalt von Parkanlagen, Sportplätzen und dergleichen, die in die zu bebauende Fläche keilförmig hineingeschoben und mit den an der Peripherie der Stadt liegenden, von der Bebauung ausgeschlossenen Wald- und Wiesenflächen verbunden wurden.

Bei dieser Planung hat zum Teil der Bebauungsplan von Wiesbaden als Vorbild gedient; bei der Stadterweiterung dortselbst wurden fünf Streifen keilförmig, von dem umgebenden Wald- und Landgebiet auslaufend, und nach der Stadtmitte konvergierend, planmäßig von der Bebauung freigehalten, in der Absicht, „eine beständige Zuführung neuer, reiner Luft bis in die Innenstadt“ zu gewährleisten*).

*) Vergl. Groß-Berlin. Ein Programm usw. von Eberstadt, Möhring und Petersen.

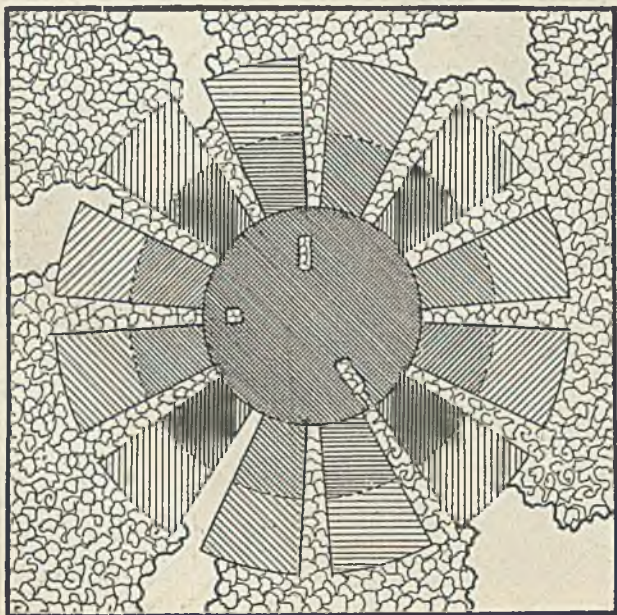


Abb. 39. Radiale Stadterweiterung aus Groß-Berlin. Ein Programm für die Planung der neuzeitlichen Großstadt von Professor Eberstadt, Professor Möhring und Ober-Ingenieur Petersen

Die schematische Anordnung dieser Freiflächen veranschaulicht die Abb. 39*) und die Einzelheiten dieser Planung im Lageplan und Aufriß ergeben u. a. die preisgekrönten Entwürfe des Architekten Hermann Jansen, Berlin. Abb. 40 und 41**).

In England geht man bei den neuesten Stadtanlagen in der Scheidung von Wohn- und Verkehrsstraßen noch weiter, man ahmt die alten Sackgassen nach, oder man läßt die Wohnstraßen in hofartige Erweiterungen ausmünden, oder an

*) Vergl. Wochenschrift des Architektenvereins 1911, Nr. 42.
**) Vom Architekten H. Jansen zur Verfügung gestellt.



Abb. 40. Wettbewerb Groß-Berlin. — Ein erster Preis. — Einzelplan über die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels. Architekt Hermann Jansen, Berlin

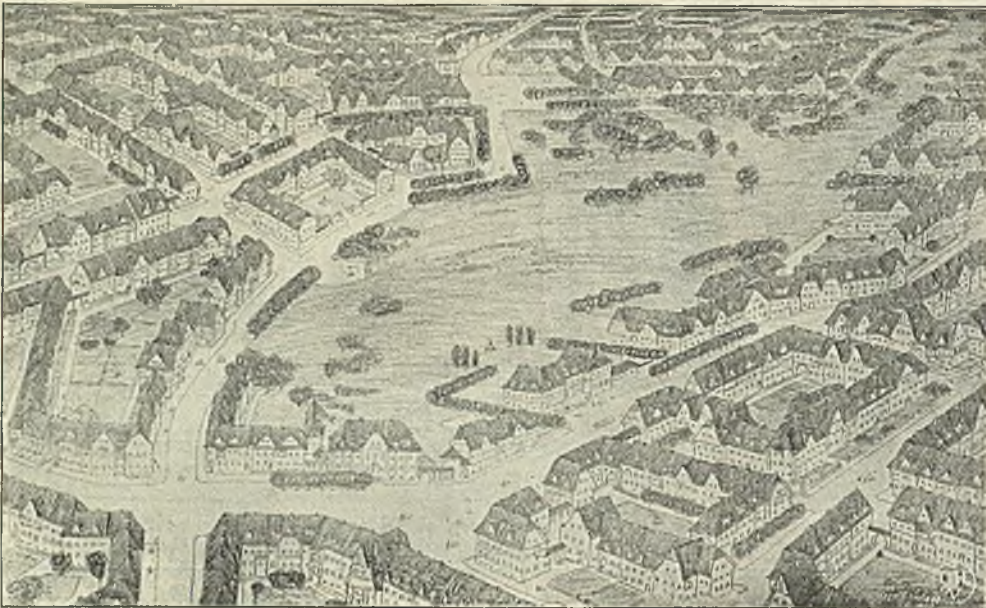


Abb. 41. Wettbewerb Groß-Berlin. — Ein erster Preis. — Einzelplan über die Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels. Teilschaubild. Kleinwohnungsiedlung. Architekt Hermann Jansen, Berlin

Auch bei den neuesten Mietkasernenbauten der Charlottenburger Baugenossenschaft hat man diesen Gedanken in einer sehr aner kennenswerten Form zu verwer ten gesucht, indem man den sonst geschlosse nen Innenhof durch eine Privatstraße nach der Straße zu öffnet. Vgl. die Abb. 45*). Bei ähnlichen Planungen derselben Ge nossenschaft in Spandau hat der Magistrat dortselbst die Genehmigung versagt und an Stelle der geplanten, als geschützten Kinderspielplatz gedachten Erweiterung der Privatstraße die Durchlegung einer öffentlichen Straße verlangt!!! In dem Entscheid des Magistrats heißt es u. a. : „Er könne sich mit der Anlegung von Privatstraßen nicht befreunden, weil er auf deren Anordnung und Herstellung, Veränderung und insbesondere Instandhaltung nicht den Einfluß habe, der im Verkehrs- und Sicherheitsinteresse (sic) wünschenswert erscheine. Außerdem sei ihm die Vereinigung vieler Parteien, ins besondere Kinder auf einem Hof, wegen

*) Der Plan ist von der genannten Genossen schaft zur Verfügung gestellt worden.

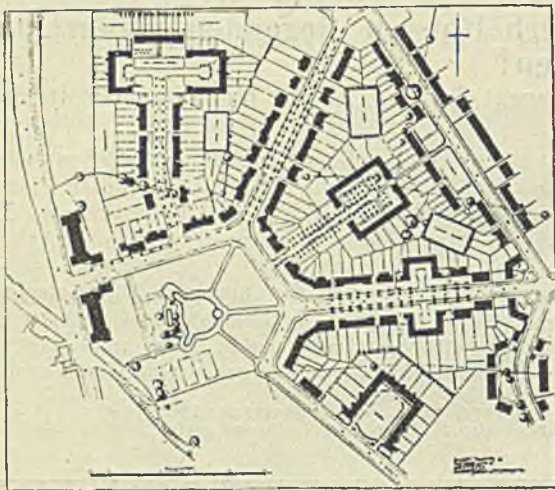


Abb. 42. Planausschnitt aus der Gartenstadt Hampstead

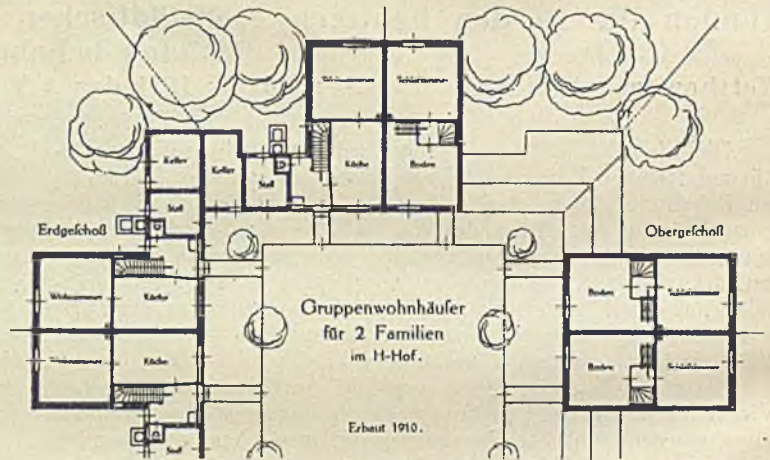


Abb. 43. Hofanlage in der Kolonie Gewerkschaft Emscher Lippe

solchen Erweiterungen verzweigen. Diese Plätze ermöglichen, wie schon in Abb. 16 (S. 7) schematisch dargestellt wurde, eine ziemlich gleichmäßige Teilung des Geländes und sie gewähren für Alt und Jung Spiel- und Erholungsplätze abseits von dem Lärm und dem Staub erregenden Verkehr. Der Gesamtplan Abb. 475 (S. 284, Nr. 46/1912) im Abschnitt Va 3 und der Teilausschnitt in Abb. 42*) geben ein klares Bild von diesen Anordnungen.

Auf deutschem Boden finden wir bei den Anlagen der Gartenstadt Stockfeld bei Straßburg, vergl. die im Abschnitt Va 3 gegebene Abb. 484 (S. 288, Nr. 47/1912) sowie auch bei den geplanten Gartenstädten Hüttenau bei Blankenstein a. d. Ruhr**) und bei Mannheim**), Anklänge an diese englischen Vorbilder. Endlich lehnen sich die neueren Anlagen von Fr. Krupp (Essen) in der Kolonie Dalhauser Heide, vergl. die im Abschnitt Va 1 gegebenen Abb. 417 (S. 251, Nr. 39/1912) und in der Kolonie Gewerkschaft Emscher Lippe, vgl. die im Abschnitt Va 1 gegebene Abb. 412 (S. 250, Nr. 39/1912) sowie die Abb. 43***) ganz diesen englischen Beispielen an. Bei der geplanten Gartenstadt München-Perlach sind diese Hofanlagen gleichfalls vorgesehen, vergl. die Gesamtabb. 485 u. 486 (S. 288/1912) im Abschnitt Va 3, sowie den Einzelaufriß Abb. 44†).

Ein ganz besonders gutes Beispiel ist in allerletzter Zeit von Professor Dr. Eberstadt und Geheimrat Dr.-Ing. Muthesius für die Baugenossenschaft „Freie Scholle“ in Hermsdorf bearbeitet worden. — Zentralblatt 1912, Nr. 32. —

*) Aus den Städtebaulichen Vorträgen, Vom Städtebau in England von Geheimem Oberbaurat Dr.-Ing. Stübgen, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, entnommen.

**) Vergl. Die deutsche Gartenstadtbewegung 1911.

***) Die Abb. sind von der Firma Krupp überlassen worden.

†) Aus der Schrift Die Gartenstadt München-Perlach von Berlepsch Valendas und Hansen entnommen.

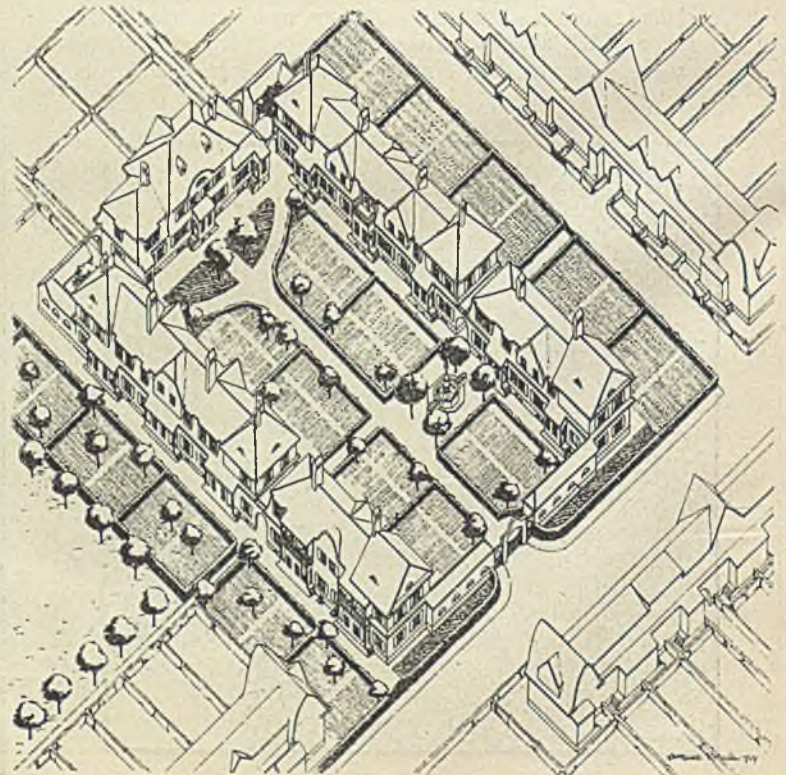


Abb. 44. Gartenstadt Perlach. Wohnhof, mit 24 Einfamilienhäusern umbaut Architekt Berlepsch Valendas, Planegg München

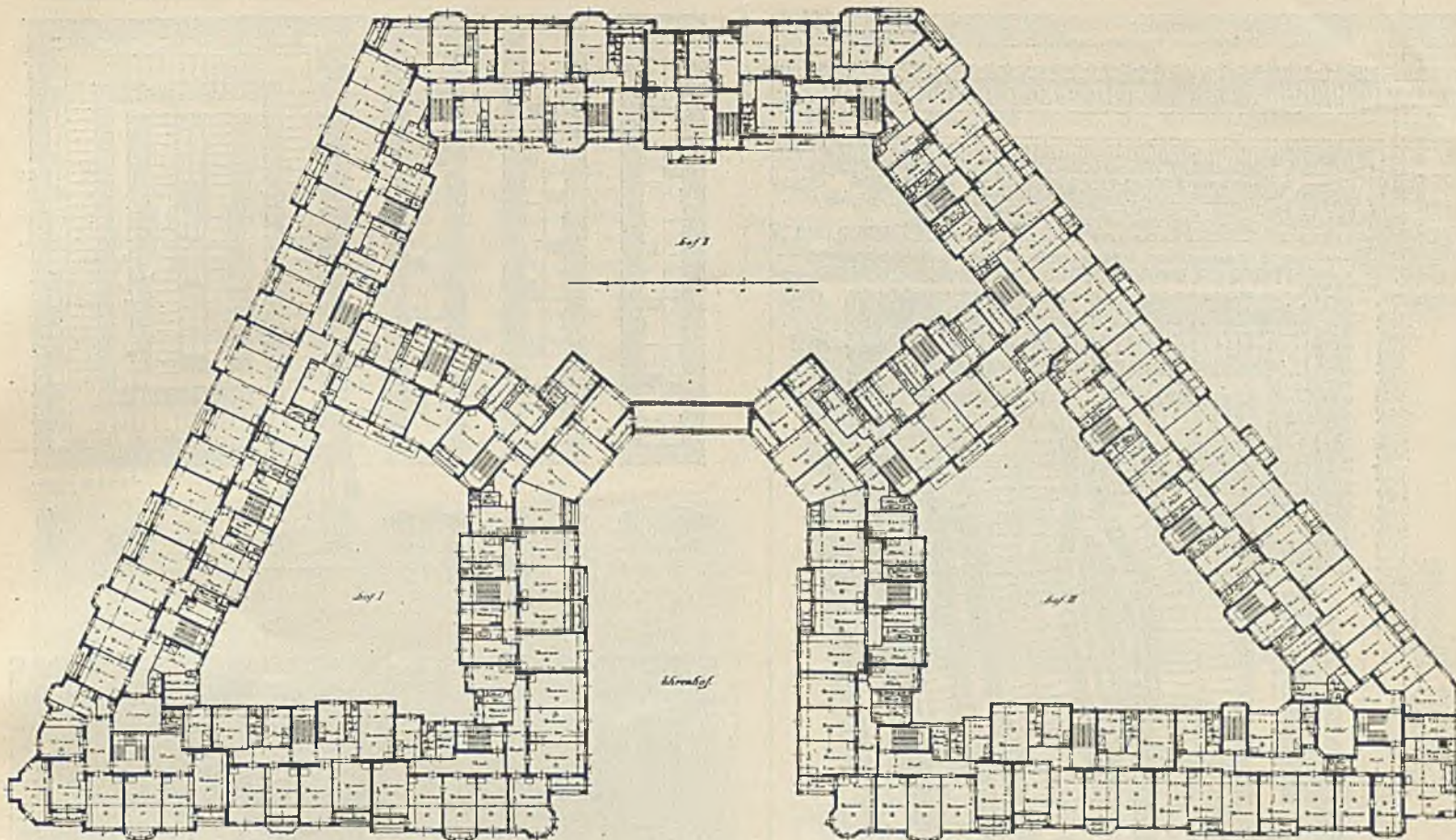


Abb. 45. Genossenschaftsbau mit geöffnetem Innenhof

der damit verbundenen Feuers- und Seuchengefahr (sic) nicht erstrebenswert**).

Diese Entscheidung dürfte wohl wieder klar zeigen, was wir schon im Abschnitt IV hervorgehoben haben, wie wenig manche Städte geneigt sind, die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung anzuerkennen, und wie achtlos man an den Gefahren der jetzigen Mietkasernen vorübergeht. Die Genossenschaft sucht im vorliegenden Fall durch ihre verbesserte Blockaufteilung und die

*) Tägliche Rundschau 1911 Nr. 504.

Anlegung des Spielplatzes, die Kinder von der Straße wegzuziehen, dem Verkehr freiere Bahnen zu geben und die Kinder vor dem Gerädertwerden zu schützen, der Magistrat bekämpft diese doch in jeder Hinsicht anerkennenswerten Bestrebungen, „im Verkehrs- und Sicherheitsinteresse!“ — Die Genossenschaft erstrebt weiter, durch die Oeffnung des Innenhofs, den ungehinderten Zugang der Feuerwehr und namentlich die reichliche Zuführung von frischer Luft, also die Beseitigung der sanitären Mißstände und Gefahren, die in den sonst engen, dumpfen, unlüftbaren Mietkasernenhöfen liegen, und der Magistrat bekämpft auch diese im feuerpolizeilichen wie im gesundheitlichen Interesse gleich wertvollen Planungen mit dem Hinweis „auf die Feuers- und Seuchengefahr!“

Kann man bei solcher Stellungnahme des Magistrats einer Großstadt unmittelbar vor den Toren Berlins noch an freie Entschließungen dieser Behörde glauben? Muß man nicht auf den Gedanken kommen, daß auch hier die so mächtigen Interessen der Boden- und Häuserspekulanten, die den Bestrebungen der gemeinnützigen Gesellschaften selbstredend feindlich gegenüberstehen, die Schuld an diesen sonst kaum verständlichen Forderungen tragen? —

Für Geländeflächen, wo der Bodenpreis einer durchweg offenen Bauweise hinderlich ist, wo auch Handel und Verkehr an den Hauptverkehrsadern geschlossene Straßenfronten fordern, haben Professor Eberstadt, Professor Möhring und Ober-Ingenieur Petersen in ihrem preisgekrönten Wettbewerbsentwurf für Groß-Berlin eine sehr bemerkenswerte, allen berechtigten Forderungen Rechnung tragende Scheidung von Verkehrs- und Wohnstraßen innerhalb eines Baublocks gebracht, vgl. die Abb. 46 und 47*).

In der Publikation dieses Wettbewerbentwurfs*) ist für einen 175 bis 250 m großen Baublock eine schematische Aufteilung einmal nach der Bauklasse I und das andere Mal nach der oben erörterten gemischten Bauweise vorgenommen worden, vgl. Abb. 48.

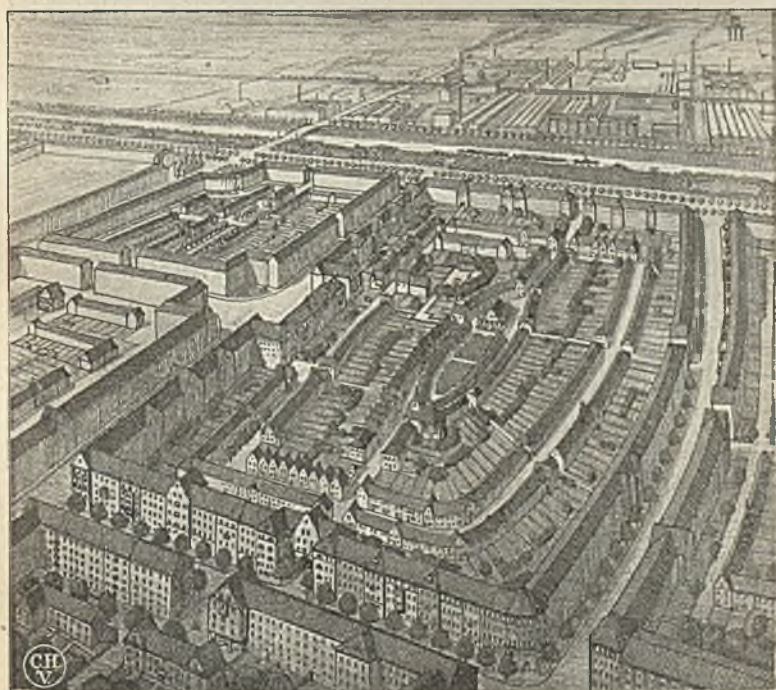


Abb. 46. Baublock mit hoher Rand, und flacher Innenbebauung. Architekt Professor Eberstadt, Professor Möhring und Oberingenieur Petersen, Berlin

*) Abb. 46 ist von Professor Möhring zur Verfügung gestellt worden. Abb. 47 ist aus der Schrift Groß-Berlin, Ein Programm usw. von Eberstadt, Möhring und Petersen entnommen.

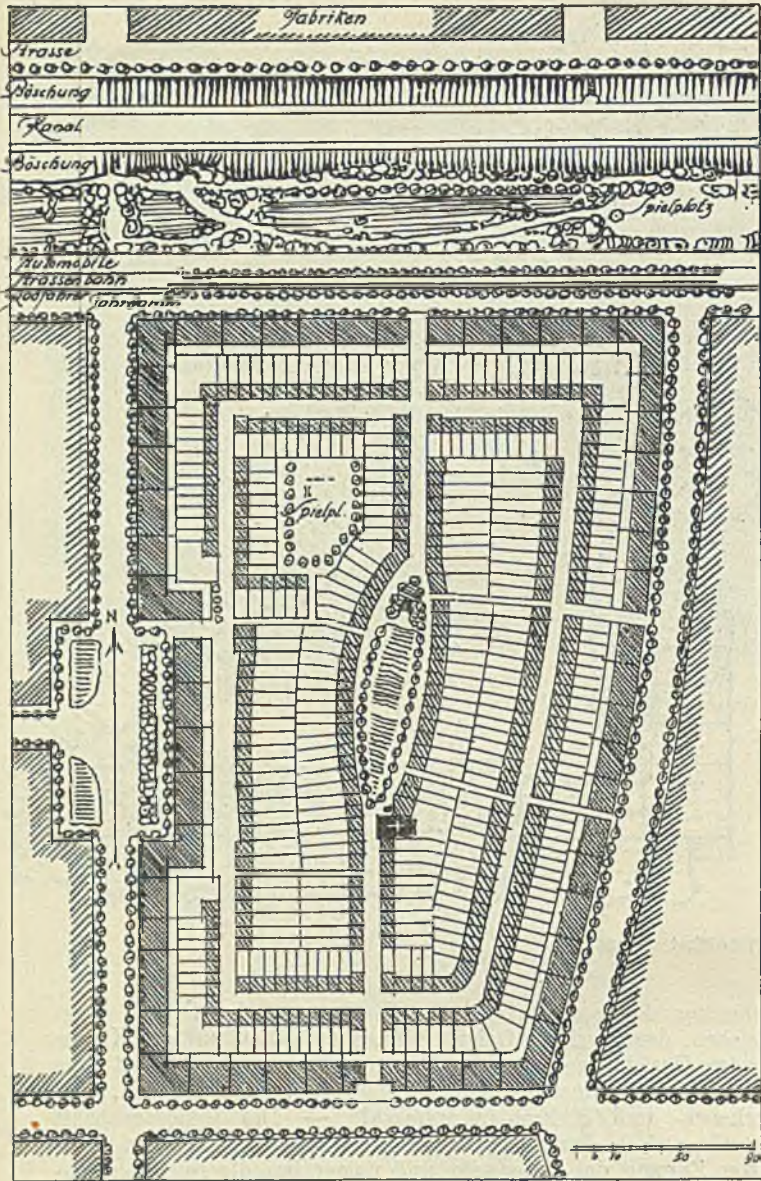


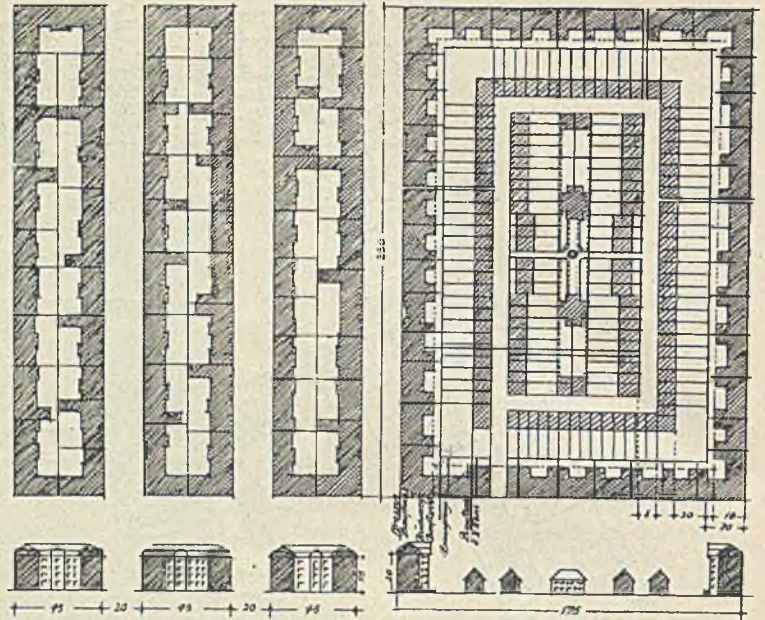
Abb. 47. Lageplan zur Abb. 46

Hierbei wurde das folgende Ergebnis errechnet:

	Bau- grund- stück	Straßen- kosten	Be- baubar	Wohn- fläche	Garten	Höfe
	qm	M.	qm	qm	qm	qm
Bauklasse I mit schmalen Blocks	33 750	159 300	17 500	70 000	—	16 250
Gemischte Bauweise mit tiefen Blocks	43 750	102 015	19 285	73 345	14 145	4 620

Durch dieses Beispiel wird unser Nachweis im Abschnitt I, daß auch auf teurerem Boden Kleinansiedlungen möglich, daß also auch Angehörige des Arbeiter- und Mittelstands sich selbst ein kleines Haus mit Garten noch innerhalb der Städte in der Nähe ihrer Arbeitsstätte erwerben können, bestätigt. Die Schnitte der Abb. 48 ergeben weiter die erheblich besseren Licht- und Luftverhältnisse dieser neuen Aufteilung gegenüber der alten. Die aus den oben angegebenen Zahlen hervortretende wesentliche Einsparung an Straßenbaukosten und Straßenland könnte ferner noch zu einer weiteren Herabminderung der Stockwerkshäufung, Durchbrechung der Randbebauung usw. verwendet werden.

Die Entwurfsverfasser geben auch gleichzeitig eine Fassung für die nötig werdenden neuen polizeilichen Bestimmungen. Nach derselben wollen sie u. a.: Die Grundstücksfläche durch



Bebauung nach Klasse I Abb. 48

Gemischte Bauweise

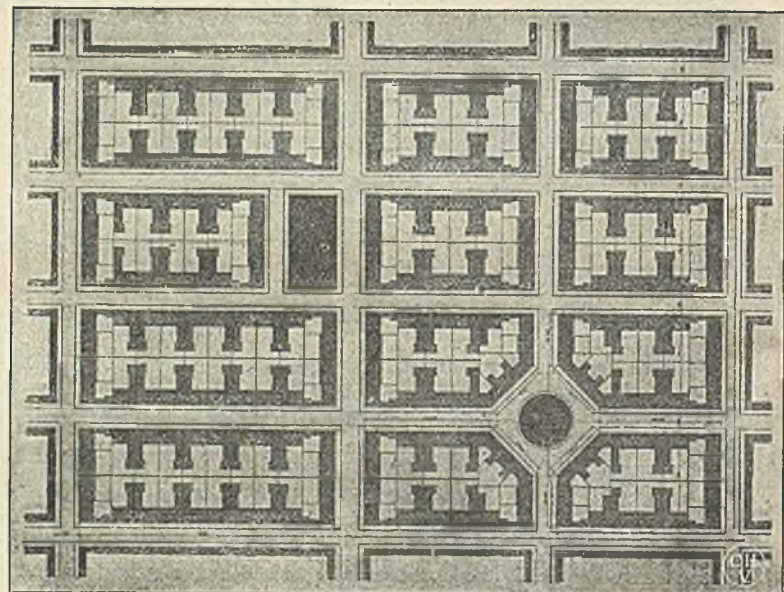


Abb. 49. Altes System, mit breiten Straßen nach Bauklasse I bebaut

eine parallel zur Straßenbaufluchtlinie in einem gewissen Abstand gezogene Linie in zwei Zonen teilen. In der ersten oder äußeren Zone sollen höchstens $\frac{7}{10}$ der Baugrundstücke mit bestimmter Höhe bebaut werden, für die außer der Straßenfluchtlinie auch eine rückwärtige Baufluchtlinie festgelegt wird. Für die zweite oder innere Zone sollen nur zweigeschossige Gebäude mit teilweise Dachausbau — aber ohne Kellerwohnungen — und einer bebauten Fläche bis zu $\frac{3}{10}$ ihrer Gesamtfläche zugelassen werden. Von den übrig bleibenden $\frac{7}{10}$ sind $\frac{2}{10}$ für Zufahrtstraßen und Verbindungswege, öffentliche Plätze usw. zu verwenden, der Rest, also $\frac{5}{10}$ der Gesamtfläche, bleibt Gartenland. Für Zufahrtstraßen werden 8 m Breite verlangt, für die Verbindungswege kann das Maß bis zu 2 m herabgesetzt werden.

R. Kuczynski und W. Lehweß haben gleichfalls ein Beispiel einer solchen gemischten Bauweise mit einer alten Aufteilung des Geländes verglichen, vergl. die Abb. 49 und 50*). Hierbei haben sie eine Randbebauung von vier Geschossen und eine innere Bebauung von $2\frac{2}{3}$ Geschossen und die Straßen der Innenbezirke in derselben Bauart — was gar nicht nötig ist — wie bei den Umgebungsstraßen angenommen. Es ergibt sich dabei für beide Aufteilungsarten die gleiche Rentabilität, nämlich 6,1%.

Die u. a. von Voigt und Geldner in derselben Schrift**), wo sie den Goethepark mit seinen schmalen völlig mit hohen

*) Nach dem Städtebau 1910, Heft 6.
**) Kleinhaus und Mietkaserne.

Gebäuden umgeben Innenhof verherrlichen, aufgestellten Behauptungen, daß bei dieser gemischten Bauweise die hohe Randbebauung, den niederen Innenhäusern Licht und Luft wegnehme und auch Rauchbelästigungen stattfinden würden, sind völlig unhaltbar.

Bei den Straßen der Fuggerei in Augsburg, vergl. die Abb. 51 und 52*) sind die Kleinbauten ringsum mit hohen Bauten — Mietkasernen und Kirchen — umgeben. Obwohl die Wohnstraßen dieser Fuggerei wenig breit und die Gartenanlagen sehr beschränkt sind, ja an den Straßen selbst überhaupt fehlen, so ist dortselbst von den von Voigt & Geldner behaupteten Mängeln nichts zu bemerken. Im Gegenteil muß diese Anlage, trotz der z. T. schon recht veralteten Bauweise der Gebäude, als eine der freundlichsten, saubersten und auch gesundesten von ganz Augsburg angesehen werden.

Das gleiche ist bei den in den Abb. 17ff. vorgeführten Sackgassen der Fall, die fast durchweg inmitten hoher geschlossener Randbebauung ausgeführt wurden.

*) Die Abbildungen sind einer von der Verwaltung der Fuggerei überlassenen Broschüre entnommen.

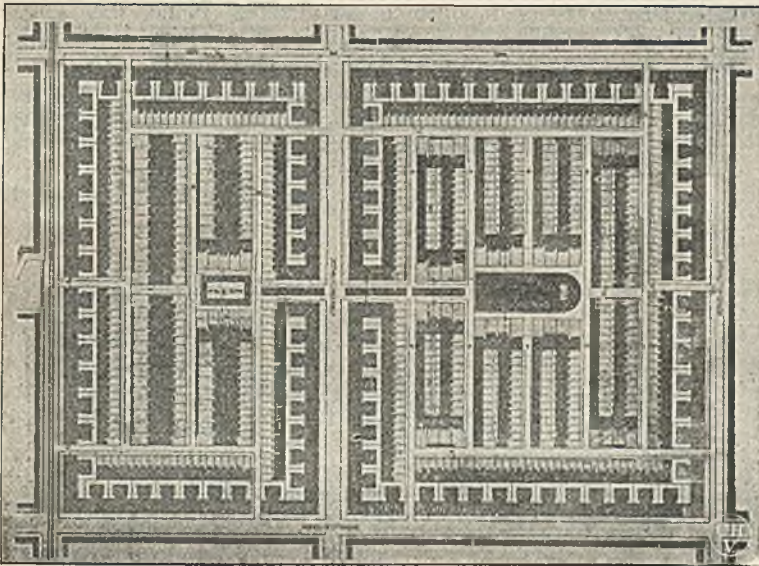


Abb. 50. Neues System mit hoher Bebauung an breiten Verkehrsstraßen und niedriger Bebauung an schmalen Wohnstraßen



Abb. 51. Straße in der Fuggerei zu Augsburg

Die Flächen der Innenbezirke der Eberstadt, Möhring, Petersenschen Aufteilung müssen und können überdies mit Vor- und Hintergärten so groß gewählt werden, daß alle diesbezüglichen Bedenken fallen, auch kann die Randbebauung mit Durchbrechungen versehen werden, die die gründlichste Durchlüftung gewährt.

Diese oben erörterten theoretischen Ermittlungen von Eberstadt, Möhring und Petersen, sowie Kuczynski und Lehweß werden durch den Sächsischen Heimatschutz, Landesverein zur Pflege an heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise in Dresden

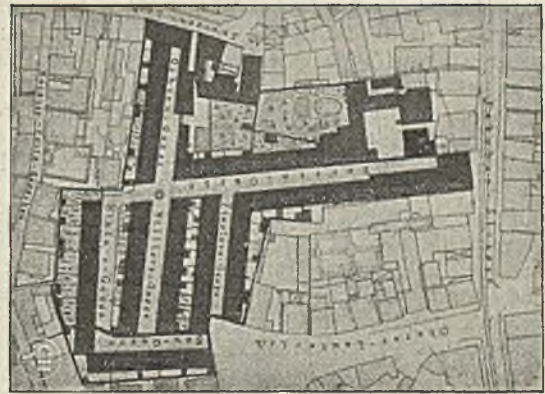


Abb. 52. Fuggerei zu Augsburg

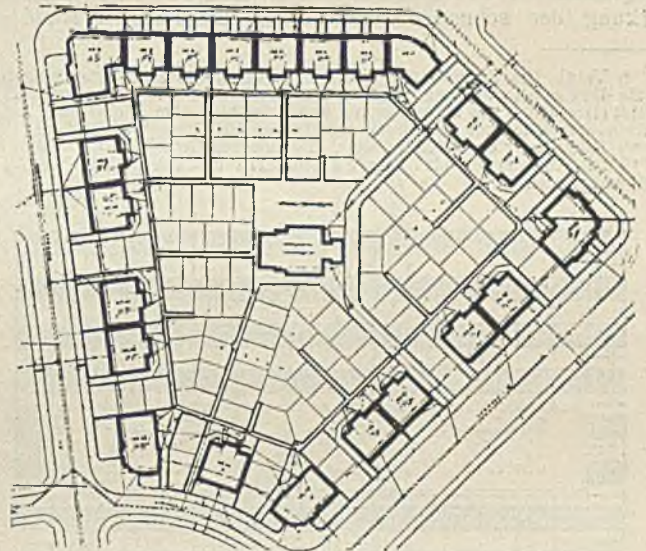


Abb. 53. Blockaufteilung mit mehrgeschossigen Miethäusern

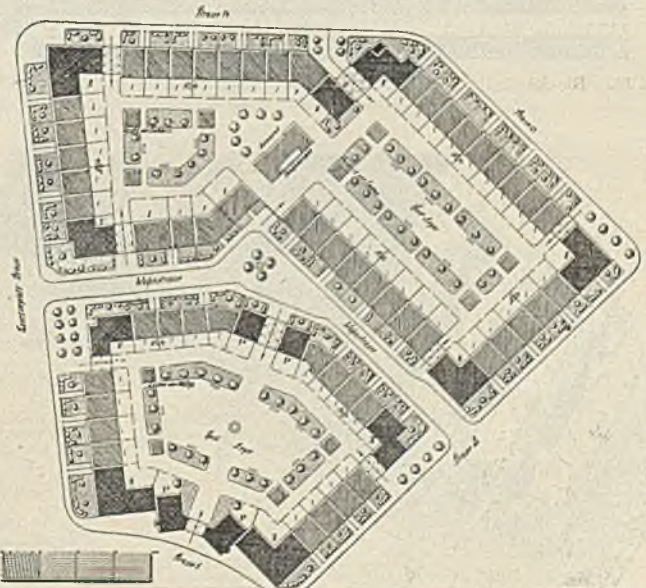


Abb. 54. Aufteilung des Blockes 53 mit niederen Reihenhäusern und derselben Zahl von Wohnungen. Architekt Baurat Kramer

der Hand eines praktischen Beispiels bestätigt. Für das in Abb. 53 dargestellte Gelände, in der Nähe einer Großstadt, war zunächst eine Randbebauung mit mehrgeschossigen Massenmiethäusern für Beamten- und Arbeiterkleinwohnungen geplant. Nach dem auf Veranlassung des Sächsischen Heimatschutzes durch Baurat Kramer (Dresden) bearbeiteten Abänderungsentwurf Abb. 54, ist die Schaffung derselben Zahl von Wohnungen, nämlich 123, in niederen Reihenhäusern erreicht worden*).

Für die Aufteilung solcher Großstadtgelände, wo der Flach- und Kleinbau aus irgendwelchen Gründen ausgeschlossen ist also mit der Mietkaserne weiter gerechnet werden muß, macht Baurat Redlich (Rixdorf) sehr ansprechende Verbesserungsvorschläge**). Redlich sucht die größten Mängel der bleibenden Mietkasernen durch die Einführung rückwärtiger Baufluchtlinien zu beseitigen. Er will die Querflügel, bei welchen die Kosten der Nutzereinheit am höchsten sind, die eine Querlüftung der in ihnen liegenden Räume unmöglich und die anscheinenden Räume der Längsbauten, der sogenannten Berliner Zimmer dunkelmachen, die weiter eine Durchlüftung der Höfe verhindern und auch sonst in ästhetischer Beziehung alles zu wünschen übrig lassen, durch entsprechende baupolizeiliche Bestimmungen unmöglich machen. Die dabei erzielten zusammenhängenden Höfe will Redlich nach den Querstraßen zu öffnen und durch entsprechende Zusammenziehung oder Einbeziehung von Straßen will er weiter inmitten der Blöcke größere zusammenhängende Parkanlagen ähnlich der schematischen Darstellung Abb. 7 schaffen. Abb. 55 und 56***) zeigen die Aufteilung und den Aufriß eines größeren regelrechten Blocks und Abb. 57 die Aufteilung eines kleineren unregelmäßigen Grundstücks. Abb. 58***) soll die ästhetische Wirkung der schmalen Aufteilungsstraßen an der Hand eines

alten Beispiels darstellen. All diese doch schon sehr wesentlichen Verbesserungen gegenüber den bisherigen unbefriedigenden und unhaltbaren Zuständen bedingen auch hier, wie Redlich nachweist, keinerlei Mehrausgaben und bringen auch keine Schmälerung des bisherigen Spekulationstributs.

Endlich hat Architekt Herrmann Jansen (Berlin) bei den von ihm bearbeiteten Plänen für die Bebauung des Tempelhofer-Felds, vgl. die Abb. 59 bis 61*), den Nachweis erbracht, daß auch bei Beibehaltung der durch den hohen Bodenpreis dortselbst bedingten Mietkasernen noch eine in hygienischer und künstlerischer Beziehung einwandfreie Bebauung möglich ist. Wie die Pläne zeigen, sind von Jansen die Hintergebäude tunlichst vermieden, innerhalb der Baublöcke sind geräumige, mit entsprechenden Durchbrechungen versehene Gartenhöfe geschaffen und außerdem ist in Verbindung mit dem Viktoriapark ein zum Teil bis 180 m breiter, zusammenhängender Parkgürtel gewonnen worden. Dies alles ist wieder erreicht worden, ohne nennenswerten Verlust an bebauter Fläche, gegenüber dem bis jetzt üblichen Mietkasernenschema, d. h. ohne Schmälerung des Tributs der dort in Frage kommenden Spekulanten. Die mehrfachen Bemängelungen dieser letzten Pläne, daß einige notwendige Verkehrswege nicht vorhanden seien, lassen sich, wenn die Bemängelungen wirklich berechtigt sein sollten, doch wohl unter den gleichen Gesichtspunkten unschwer beheben. Alle übrigen angeblichen Mängel, die hervorgehoben werden, sind bei den jetzt besten Mietkasernenanlagen mindestens ebenso

*) Die Pläne sind vom Architekten Hermann Jansen zur Verfügung gestellt worden.

*) Vergl. Die Kleinwohnungsbauten des Verbandes sächsischer Industrieller für die Hygiene-Ausstellung Dresden 1911, bearbeitet von Oberbaurat L. F. K. Schmidt (Dresden). Die Klischees der Abbildung sind vom Sächsischen Heimatschutz unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden.

***) „Miethäuser ohne Seitenflügel“. Technisches Gemeindeblatt 1910.

***) Die Abbildungen sind der Wochenschrift des Architekten-Vereins 1910 Nr. 40 entnommen.

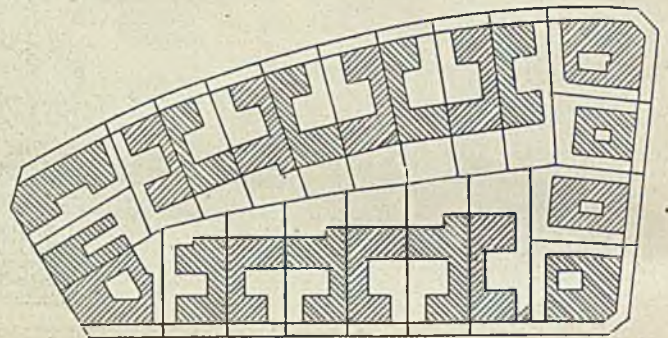


Abb. 57

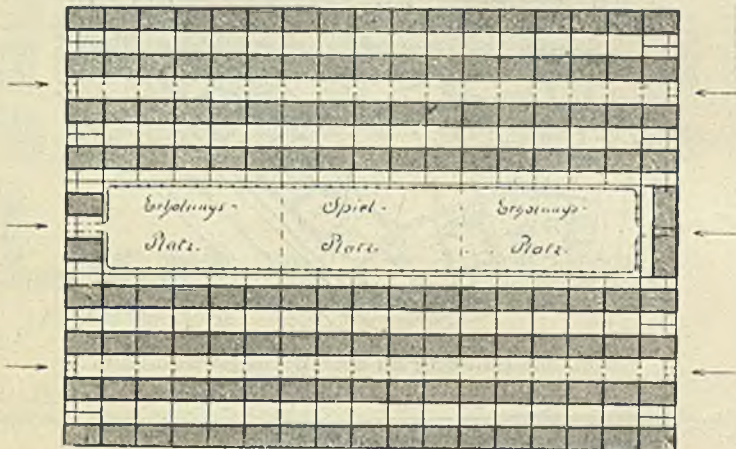


Abb. 55. Blockaufteilung mit rückwärtiger Baufluchtlinie ohne Quergebäude
Architekt Baurat Redlich

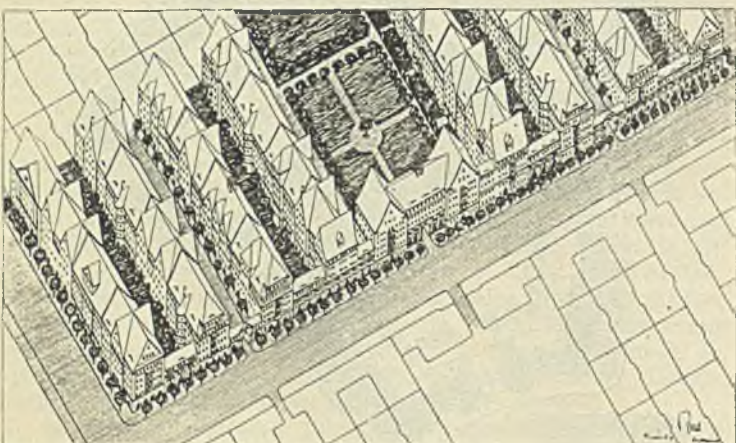


Abb. 56. Aufriß zu Abb. 297. Architekt Stadtbaurat Kiehl



Abb. 58. Topfkran zu Breslau

vorhanden. Die von F. Berger dieserhalb vorgebrachten Beanstandungen*), daß an den Gartenhöfen doch meist nur Küchen usw. lägen, ist völlig irrig. Nach den Angaben von Dr. Keller und Ph. Nitze**) kommt für das Tempelhofer-Feld eine Bevölkerungsziffer von rund 45 000 mit rund 9000 Wohnungen in Frage. Wie kann man wie Berger annehmen, daß all die dort errichteten Wohnungen „Mittelwohnungen von fünf bis sieben Zimmern“ (sic) werden könnten, daß also über ein Zehntel der gesamten in Groß-Berlin vorhandenen

größeren Wohnungen gerade dort Platz finden sollte? Was sollten denn bei einer solchen angenommenen Abwanderung der größten Mieter dorthin die Haus- und Grundbesitzer des Westens usw. dazu sagen? Daß diese Ansichten in allen Teilen irrig sind, muß schon eine einfache Betrachtung der Schichtung der Bevölkerung lehren. Auf dem Tempelhofer-Feld wird, wenn das Gelände überhaupt nutzbar gemacht werden soll, mit einer Unterbringung von 60 bis 80% Kleinwohnungen wie in den meisten Gegenden Groß-Berlins gerechnet werden müssen. Und für diese dann in der Hauptsache doch nur an den Höfen liegenden Kleinwohnungen bedeuten die Jansenschen Vorschläge zwar noch keine in sozialer

*) Die Bauwelt 1911 Nr. 19.

**) Groß-Berlins bauliche Zukunft.

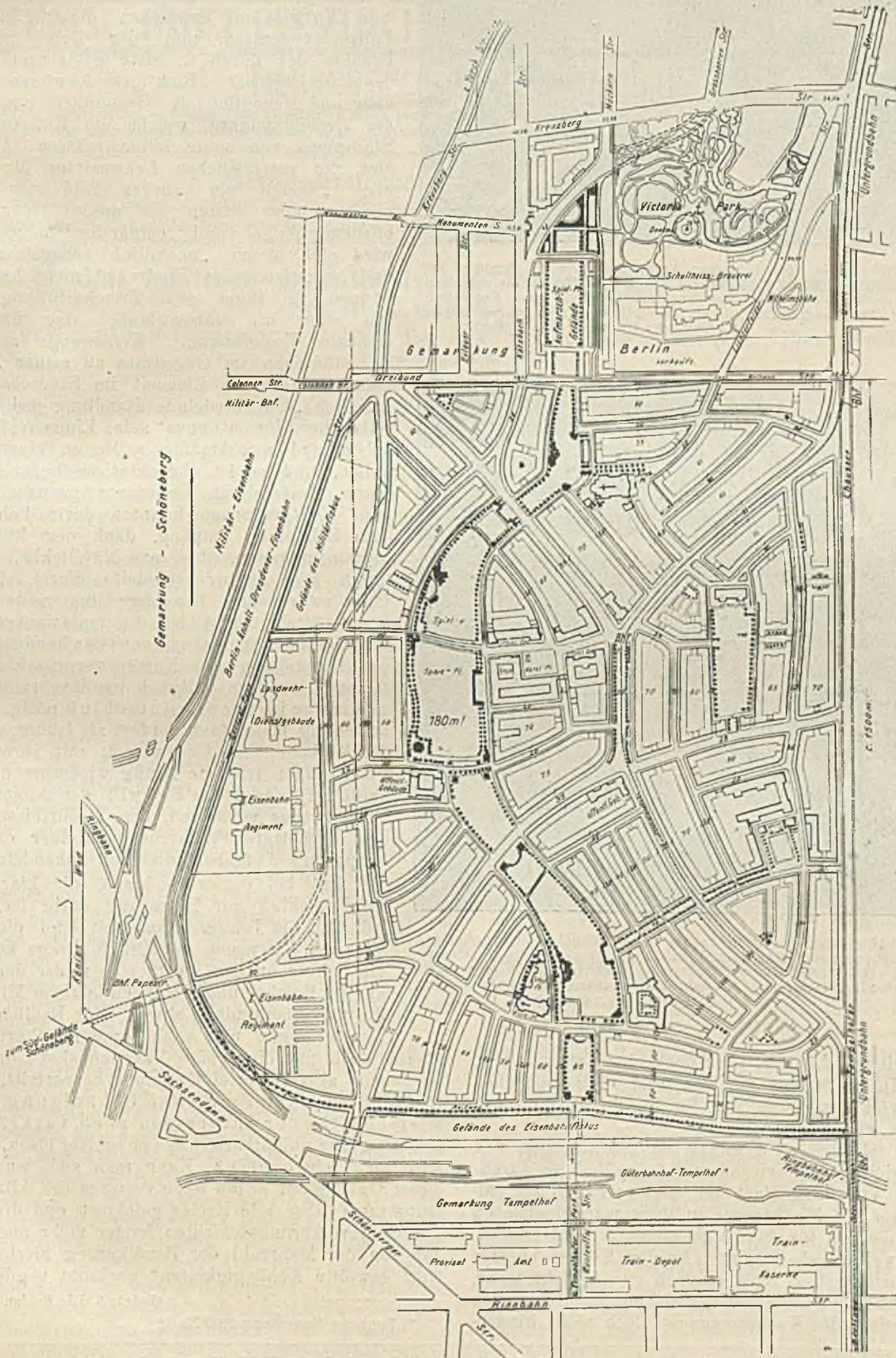


Abb. 59. Entwurf eines Bebauungsplanes für das Tempelhofer-Feld. Architekt Hermann Jansen-Berlin

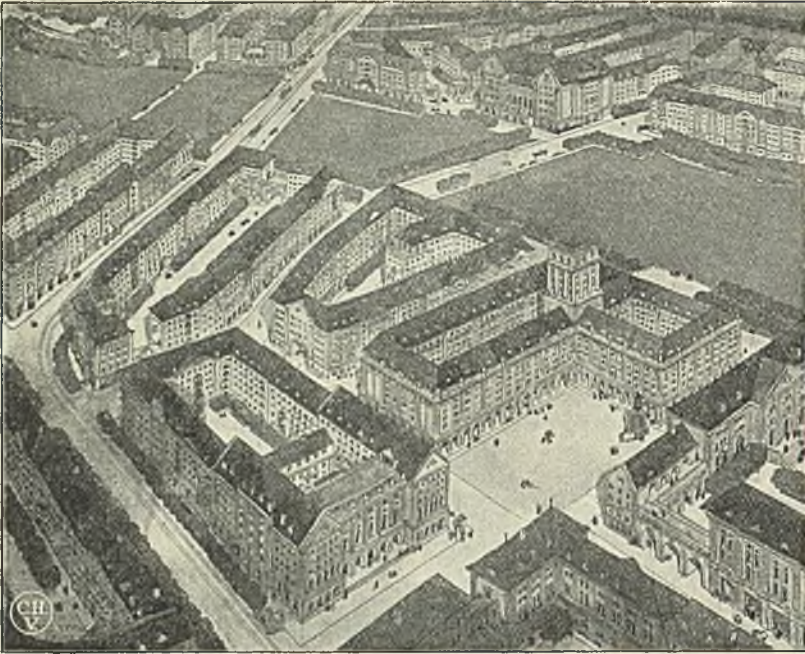


Abb. 60. Tempelhofer-Feld, Berlin. Geschlossener Architekturplatz mit Ausblick auf den Erholungsplatz (mit 180 m breitem Parkgürtel). Auf diesen münden die einzelnen zwecks Durchlüftung durch Torbauten geöffneten langen Blöcke mit ihren Kopfseiten. Im Vordergrund liegt die große Hauptstraße, in der sich 2 Diagonalstraßen vereinigen. (Architekt Hermann Jansen, Berlin.)

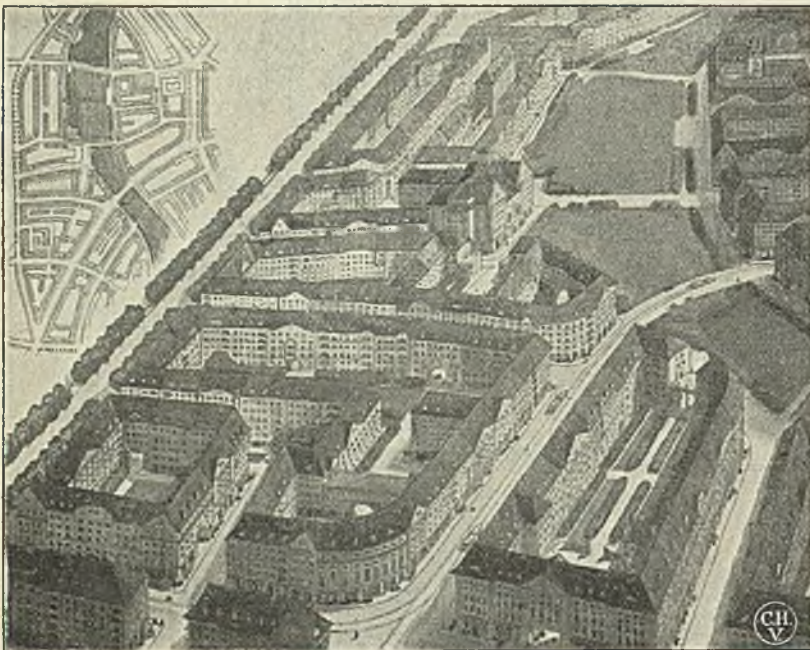


Abb. 61. Tempelhofer-Feld, Berlin. Partie am großen (bis zu 180 m breiten) Parkgürtel. Schema der Baublockaufteilung unter gänzlichem Verzicht auf Quer- und Hintergebäude. Gründliche Durchlüftung der Baublöcke in der Längsrichtung infolge der Zwischenräume oder niederen Zwischenbauten, bzw. stets offenen Toreinfahrten an den Kopfseiten. (Architekt Hermann Jansen, Berlin.)

Hinsicht vollbefriedigende Lösung, aber doch eine Verbesserung, wie sie schon im Interesse des sozialen und wirtschaftlichen Gedeihens der Bevölkerung und des Reichs gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Muß man bei all den oben erörterten Ermittlungen von Göcke bis Jansen sich nicht verwundern, daß all diese durchführbaren Vorschläge fast ungehört verhallen und daß überall nach wie vor die Mietkaserne in ihrer mangelhaftesten Form, höchstens äußerlich für das Auge etwas zurecht frisiert, immer weiter und weiter gebaut wird? An dem Können unserer berufensten Städtebaukünstler fehlt es doch gewiß nicht mehr, und auch die von denselben gestellten technischen Anforderungen sind der Durchführung der Verbesserungen doch nicht hinder-

lich, sondern nur förderlich. Treffend hat dies der Geheime Hofbaurat Professor Felix Genzmer (Berlin) in den Worten zusammengefaßt, die er seinem in den Abb. 37 und 38 vorgeführten Entwurf für die Erweiterung der Stadt Hirschberg in Schlesien als Geleit mitgegeben hat, indem er ausführte*):

„Wer würde es bei dem heutigen Stand der Dinge im Städtebau für möglich halten, daß es eine Zeit gegeben hat, in welcher, bei einer Besprechung des Bebauungsplans für Berlin, ernsthaft bestritten wurde, daß in ihm auf künstlerische Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen sei, und daß behauptet wurde, ein Bebauungsplan stelle lediglich ein Verbot dar, bestimmte Flächen zu bebauen? Was liegt nicht für eine Entwicklung zwischen dieser Zeit materiellster Polizeivorschriften und der Zeit, in welcher die Früchte der durch C. Sitte gestreuten Saat zu reifen begonnen haben? Richtiges Abwägen zwischen Verkehr und Behaglichkeit, Gesundheit und Schönheit sind die Gesichtspunkte, welche die Entwurfsarbeiten eines Stadtplans von heute leiten müssen. Die alten Städte sind die vortrefflichen Lehrmeister für diese Erkenntnis. „Welch ein andres Bild wie die Neustädtererscheinungen bieten sie uns!“ Wer in ihnen mit offenem Auge und empfindendem Gemüt wandelte, wird sich einem „unendlich behaglichen, wohlthuenden und herzerfreuenden Eindruck“ nicht haben verschließen können. In ihnen geht Zweckerfüllung Hand in Hand mit einer oft unbewußten, aber überlieferten und sicheren Kunstübung. Keineswegs steht die Kunst im Städtebau im Gegensatz zu seiner Zweckmäßigkeit. Das künstlerische Element im Städtebau soll vielmehr lediglich „die veredelnde Handlung bei der Herstellung nützlicher Einrichtungen“ sein. Einen Widerstreit zwischen schön und zweckmäßig sollte es eigentlich gar nicht geben, und es ist charakteristisch für unsre Zeit, daß hierin vielfach ein Gegensatz gesucht wird. Vergangene Kulturepochen kannten darin keinen Unterschied. Jede Schöpfung empfing, dank dem künstlerischen Allgemeinempfinden, ihre aus Nützlichkeit sich ergebende, durch die Kultur veredelte Form, ihre Kunstform. Und zwar ohne besondere materielle Aufwendungen. Die Städtebaukunst ist die am wenigsten kostspielige künstlerische Aufgabe, denn es handelt sich hier nicht um Herstellung von Kosten verursachenden Bauten und Anlagen, sondern lediglich um ihre richtige Aufstellung, und hierzu ist nur ein Entschluß nötig. Wo die Reformbewegung mehr Raum fordert als früher, sorgt sie zugleich für Verkehr und Gesundheit; mit ihren künstlerischen Forderungen tritt sie häufig wiederum übertriebenen Ansprüchen entgegen. Sie will der Allgemeinheit nützen, Vorhandenes verwerten, dem Bedürfnisse sich anpassen, den berechtigten Wünschen einzelner entsprechen, überhaupt ihre Aufgabe individuell behandeln.“

Hat bei dieser Sachlage, die klar zeigt, daß nur ein Entschluß zur Besserung nötig ist, am Ende nicht lediglich die Interessenlosigkeit und die Kurzsichtigkeit aller bei den neuen Anlagen in Frage kommenden Kreise die Schuld an dem Fortbestehen der doch für alle sichtbar in Erscheinung tretenden jetzigen Mißstände? Zeigen die von Eberstadt, Lehweß oder Redlich usw. gegebenen Berechnungen und auch deren Ausführungen, aus denen überall doch nur die größte Vaterlandsliebe und das Bestreben zu helfen, also keinerlei Egoismus hervortritt, nicht, daß die Regierung jeder Zeit ohne Schädigung irgendwelcher wirtschaftlicher Interessen noch tatkräftig zugreifen und die ganze unhaltbare Frage endgültig lösen könnte? Weshalb wird nicht eingegriffen? Kann man sich wundern, wenn aus dieser Untätigkeit schon ohne weiteres die Allmacht des Spekulantentums über alle Kreise gefolgert und die Unzufriedenheit großer Bevölkerungsschichten immer mehr angefacht wird, und daß von der Mehrzahl der Bevölkerung hierbei nicht an „von Gott gewollte Abhängigkeiten“ geglaubt werden kann! —

(Folgt: 3. Die Besteuerung des Bodens)

*) Deutsche Bauzeitung 1907 Nr. 32.